

Hort

Hortteam: Ingeborg Ledermann (Erzieherin)
Michael Loch (Erzieher)
Fabian Brütting (Erzieher)

Durchwahl: 0162 5969664

Gesamtleitung Kindertagesstätte: Antje Ginalski

1. Die Kindertagesstätte „Haus für Kinder St. Maria“

Die Aufnahme von Schulkindern ist ein ergänzendes Angebot unseres Hauses für Kinder St. Maria. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme und Verbleib.

2. Aufnahmebedingungen und Richtlinien

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Die allgemeinen Richtlinien für die Aufnahme sind:

- Der Aufnahmevertrag besteht für mind. 1 Jahr.
- Es werden bevorzugt Kinder aufgenommen, die bereits das Haus für Kinder St. Maria besuchten.
- Es werden bevorzugt Grundschul Kinder der 1. und 2. Klasse betreut, bei mehr Platzangebot auch Kinder der 3. und 4. Klasse.

3. Öffnungs- und Schließzeiten

Grundsätzlich ist die Betreuung von Schulkindern während der Betriebszeiten der Kindertagesstätte möglich.

Während der Schließzeiten besteht kein Anspruch auf Betreuung der schulpflichtigen Kinder. (siehe Ferienplan der Gesamteinrichtung!)

Öffnungszeiten:

Kindertagesstätte	
Montag bis Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	bis 15.30 Uhr

Mögliche Hortbuchung ab Schulschluss lt. Stundenplan	
bis Ende Buchungszeit, max. bis 16.30 Uhr	
freitags 15.30 Uhr	
Hausaufgabenzeit	13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Abholzeiten: jeweils ab 10 Minuten vor Ende der jeweiligen Buchungszeit, jedoch nicht während der Hausaufgabenzeit 13.30-14.30 Uhr

4. Tagesablauf „Hort“

ab 11.30 Uhr	Die Kinder kommen aus der Schule
12.30 - 13.30 Uhr	Mittagessen und Mittagspause
13.30 - 14.30 Uhr	Hausaufgabenzeit, nach Möglichkeit und Bedarf auch etwas länger
Ab 14.30 Uhr	Freizeit und Projekte

5. Elternbeiträge

Ab 01.10.2024 bei einer täglichen Buchung von:

1 – 2 Stunden	100,00 €	2 – 3 Stunden	110,00 €
3 – 4 Stunden	120,00 €	4 – 5 Stunden	130,00 €
5 – 6 Stunden	140,00 €	6 – 7 Stunden	150,00 €

Hinzu kommen 7 € Spielgeld, 5 € Getränkegeld und Kosten. Eine Ferienbetreuung kann kostenpflichtig dazu gebucht werden, siehe Ferienbuchung.

Der Beitrag ist auf 12 Monate ausgerichtet und muss deshalb auch in Monaten mit Schließtagen bezahlt werden.

Der Beitrag wird monatlich durch Lastschriftverfahren abgebucht.

Über eine anstehende Preiserhöhung werden Sie informiert.

6. Betreuung

Die Betreuung der Kinder erfolgt im Anbau der Grundschule Kemmern, als Mensa dient die ehemalige Hausmeister-wohnung.

7. Hausaufgabenerledigung

Ihr Kind hat die Möglichkeit in unserer Einrichtung seine Hausaufgaben zu erledigen. Dabei stehen die Mitarbeiter-Innen den Kindern als Anleitung und Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir gehen auf die individuellen Leistungsmöglichkeiten der Kinder ein und unterstützen helfend. Dabei stehen wir bei Fragen und Unklarheiten zur Seite. Es kann keine „Einzelnachhilfe“ und Einzelförderung gegeben werden. Im Mittelpunkt steht die Erziehung zur Selbstständigkeit und zur Eigenverantwortung der Kinder.



Die Kindertagesstätte übernimmt keine Garantie und Verantwortung für Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kind zu erledigenden Hausaufgaben!



Die Endkontrolle der Hausaufgaben, Lern- und Übungsaufgaben muss durch die Eltern erfolgen!

Freitags ist unser „Kreativ- und Wohlfühltag“. Es werden keine Hausaufgaben erledigt.

8. Versicherung und Aufsichtspflicht

Das Kind ist während des Aufenthalts in der Schule, sowie in der Kindertagesstätte/Hort, beim direkten Weg zur Einrichtung und nach Hause bei Unfällen versichert.

Soll das Kind alleine nach Hause gehen, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung beginnt erst, wenn die Schulkinder die Räume der Schulkindbetreuung betreten und endet, wenn sie diesen nach Weisung der Eltern wieder verlassen. Für den Weg in die Schulkindbetreuung, von der Schulkindbetreuung nach Hause oder zu einem anderen Zielort, der von Ihnen angegeben wird, tragen die Eltern die Verantwortung. Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kindes verpflichten sich die Eltern, ihr Kind in der Einrichtung abzumelden. Das Personal wird bei unentschuldigtem Fernbleiben des Kindes die Eltern verständigen.

9. Essen

Die Kindertagesstätte wird mit warmen Essen beliefert. Auf Wunsch können Sie ein warmes Mittagessen für das Kind in der vorhergehenden Woche bestellen. (s. Infoblatt Essensbestellung über kitafino)

Preis pro Portion für Schulkinder 3,65 €

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Für ausführliche Elterngespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin. Für einen kurzen Austausch stehen wir Ihnen

Stundenplanes, bis maximal 16.30 Uhr gebucht werden.

Sollten die angemeldeten Kinder während ihrer gebuchten Buchungszeit auf Wunsch und Anweisung der Eltern, den Hort verlassen, um, z. B. an externen Angeboten wie Ball-AGs, Instrumental Unterricht o.ä., usw. teilzunehmen, endet damit die Betreuung und somit auch unsere Aufsicht und Haftung. Wann und wohin die Kinder im Anschluss an diese externen Angebote gehen, obliegt alleine der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.



Zur Informationsweitergabe dient ein entsprechendes Info-Heft, das jedes Kind erhält. Dieses muss von Eltern und Erzieher_Innen täglich eingesehen und gegengezeichnet werden.



Elterninformationen müssen direkt an uns, KiTa oder Hort, telefonisch, ins Info-Heft oder persönlich, gegeben werden. Es kann auch die KiTa-Info-App genutzt werden.

11. Abmeldung und Kündigung

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Bei beträchtlicher Störung des laufenden Betriebs durch ein Schulkind kann dieser Platz von der Kindertagesstätte außerordentlich gekündigt werden. Die Erziehungsberechtigten werden vorher von der Kindertagesstättenleitung angehört.

12. Ferienbuchung

Eine Betreuung in den Ferien kann, für die im Hort angemeldeten Kinder, gesondert dazu gebucht werden.

Die Beitrag für die in den Schulferien gebuchten Tage und Buchungszeiten wird errechnet und einmal jährlich im September eingezogen, siehe Formular für die Ferienbuchung.

